



Beschlussvorlage Nr. GS/2015/072

Federführend: Bauabteilung		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Behrens		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.09.2015	Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	Vorberatung			
07.09.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
21.09.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Dannert III von Sottrum

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Gemeindedirektor